

Zusätzliche Anforderungsmerkmale für den Aufgabenbereich als

Funktionskraft

insbesondere: Fachleiterin/Fachleiter, Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter, Qualitätsbeauftragte/Qualitätsbeauftragter, Beauftragte/r für Ganztag, für Inklusion oder für ein von der Schule festgelegtes Aufgabengebiet, Abteilungskoordinatorin/Abteilungskoordinator, Ausbildungsbereichsleiterin/Ausbildungsbereichsleiter, Oberstufenkoordinatorin/Oberstufenkoordinator, Leiterin/Leiter der Sekundarstufe I, Koordinatorin/Koordinator der Sekundarstufe I, Rektorin/ Rektor als Leiterin/Leiter der Grundstufe an Integrierten Sekundarschulen oder Gemeinschaftsschulen, Konrektorin/Konrektor eines Grundschulteils einer Integrierten Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule, Zweite Konrektorin/Zweiter Konrektor als Fachleiterin/Fachleiter an Grundschulen und Grundschulteilen für die Fächer Deutsch und Mathematik

Maßstab für die Bewertung der Leistungsmerkmale ist die jeweilige Aufgabenbeschreibung nach den Verwaltungsvorschriften über die einheitliche Gestaltung und Zuordnung von Aufgabenbereichen an öffentlichen Schulen des Landes Berlin (VV Zuordnung)

An die Funktionskraft werden zudem, zusätzlich zu den in Anlage 4a genannten Anforderungen, folgende Anforderungen gestellt:

9. Planung und Organisation im Aufgabengebiet

Die Funktionskraft ist imstande, Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und für das Budget (sofern übertragen) zu übernehmen und die Aufgaben transparent zu organisieren, koordinieren und auszuführen.

10. Fachliche Kompetenz im Aufgabengebiet

Die Funktionskraft ist imstande, rechtssicher zu handeln, zu evaluieren und die Qualität im Aufgabengebiet und im Unterricht zu sichern. Sie ist imstande, ziel- und ergebnisorientiert mit außerschulischen Partnern zu kooperieren.

11. Innovation im Aufgabengebiet

Die Funktionskraft informiert sich regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und ist imstande, neue erfolgsversprechende Erkenntnisse und Ideen in die Schulentwicklung einzubringen.

12. Führungshandeln im Aufgabengebiet

Die Funktionskraft zeigt Verantwortungsbewusstsein und Rollenverständnis. Sie ist imstande Belastbarkeit, Leistungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten der im Aufgabengebiet Handelnden zu berücksichtigen und Arbeitsprozesse ziel- und ergebnisorientiert zu steuern. Die Funktionskraft ist imstande, aktiv auf die Gleichstellung von Männern und Frauen in der Beschäftigung und auf die Beseitigung bestehender Unterrepräsentanzen hinzuwirken. Sie ist imstande, Arbeitsprozesse sachgemäß zu delegieren und, sofern übertragen, Lehrkräfte dienstlich zu beurteilen.

13. Belastbarkeit

Die Funktionskraft bewahrt in kritischen Situationen Ruhe und Übersicht und ist imstande, in Belastungssituationen Prioritäten zu setzen.

14. Fortbildung im Aufgabengebiet

Die Funktionskraft bildet sich regelmäßig in ihrem Aufgabengebiet fort und ist Multiplikatorin/Multiplikator für die gewonnenen Erkenntnisse.